

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben**  
zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge



Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

**Bauliche Investitionen für nichtgewerbliche Grundversorgungseinrichtungen**

auf.

**Nr. des Aufrufes:** 07-2016-A13  
**Datum des Aufrufes:** 15.08.2016  
**Einreichfrist:** 21.10.2015, 10.00 Uhr (Posteingang)  
**Einzureichen bei:** Zukunft Westerzgebirge e.V.  
Schneeberger Str. 49  
08324 Bockau

**Rechtsgrundlagen:** Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)  
<http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft  
[www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm](http://www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm)

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Westerzgebirge  
[www.zukunft-westerzgebirge.eu/leader/leader-entwicklungsstrategie-westerzgebirge-2014-2020.html](http://www.zukunft-westerzgebirge.eu/leader/leader-entwicklungsstrategie-westerzgebirge-2014-2020.html)

**Ziele:** Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung und Daseinsvorsorge durch Nutzung vorhandener und historisch bedeutsamer bzw. ortsbildprägender Bausubstanz  
Sicherstellung des Zugangs für benachteiligte Menschen

**Höhe des Budgets:** 800.000,00 €, das für diesen Aufruf bereitsteht.

**Inhalt des Aufrufes:** Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen zum Erhalt und zur Verbesserung der örtlichen Grundversorgung (Nahversorgung, medizinisch-pflegerische Infrastruktur, Bildung, etc.) einschließlich Erschließungsflächen. Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher zwischen 30% und 90% liegt. Die Spanne zwischen minimalem und maximalem Fördersatz wird über zielorientierte Zuschläge generiert.

**Voraussetzungen:** Zuwendungsempfänger sind Gebietskörperschaften, Kirchen und rechtsfähige Vereine.

**Ausführungszeitraum:** Das Vorhaben sollte spätestens im Jahr 2017 begonnen werden und innerhalb von drei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

**Vorhabenauswahl:** Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Westerzgebirge anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien.

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist des Aufrufes erfüllt sein.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

**Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Westerzgebirge** sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist:

Zukunft Westerzgebirge e.V.  
Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge  
Schneeberger Str. 49  
08324 Bockau  
Telefon: 03771 - 7196040 und -41  
Email: [info@zukunft-westerzgebirge.eu](mailto:info@zukunft-westerzgebirge.eu)

**Termin der abschließenden Vorhabenauswahl** ist der 23.11.2016.

Innerhalb einer Frist von 2 Monaten (bis zum 23.01.2017) muss ein Antrag auf Förderung über die beratende Stelle zur Weiterleitung an die zuständige Bewilligungsbehörde gestellt sein.